



Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

zu unserer diesjährigen Wintersitzung der Vollversammlung heiße ich Sie sehr herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß gilt zunächst Herrn Regierungspräsident Hermann Strampfer sowie Ministerialrat Bernd Scherer als Vertreter des Wirtschaftsministeriums.

Die Wahl des neuen Hauptgeschäftsführers steht heute sicherlich im Zentrum des öffentlichen Interesses. Dennoch hat die Vollversammlung auch dieses Jahr einige Pflichtaufgaben zu erledigen. Das Parlament des Handwerks wird sich - wie in jedem Jahr - auch dieses Jahr mit dem Haushaltsplan 2007 sowie weiteren Beschlüssen zu beschäftigen haben.

Wir haben außerdem ein weiteres Thema auf unsere Tagesordnung gesetzt, das für die Wirtschaft in der Region von Interesse ist. Ich darf also Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Strampfer, noch einmal sehr herzlich in der Handwerkskammer begrüßen und möchte Ihnen vorab danken dafür, dass Sie das Gespräch mit der Wirtschaft suchen.

Sie werden sich denken können, dass die Wirtschaft in dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb wohl eher ein Naturschutzprojekt sieht - mit der damit verbundenen Gefahr, dass es weitere Restriktionen für unternehmerische Entwicklungen geben könnte. Jetzt haben Sie also die Gelegenheit, die Mitglieder der Vollversammlung über die mit diesem Projekt verbundenen Chancen und Möglichkeiten für unsere Region aufzuklären.

Bevor ich also über allgemeine politische Themen informieren werde, bitte ich zunächst Herrn Haaß, die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung festzustellen, und anschließend bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Strampfer, ans Mikrofon.

- [Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung]
- [Rede Regierungspräsident Hermann Strampfer]

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, auf einige aktuelle politische Themen etwas ausführlicher einzugehen. Gerade im Vorfeld der Weihnachtseinkäufe spielt ein Thema eine besondere Rolle - ich meine die Ladenöffnungszeiten.

Ich kann Ihnen berichten, dass die Kammern und Verbände des baden-württembergischen Handwerks - mit Ausnahme des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes - die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten ablehnen. Die Wünsche der Verbraucher sind verständlich, aber sie müssen mit den betriebswirtschaftlichen und sozialen Belangen der mittelständischen Betriebe vereinbar sein.



Sie müssen eines bedenken: In der Gesetzesbegründung steht im Vordergrund, dass durch die Freigabe an Werktagen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden solle. Aber offensichtlich scheint keine Rolle zu spielen, dass in vielen kleinen handwerklichen Familienbetrieben die Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter ebenfalls Familie und Beruf in Einklang bringen wollen. Hier kommen nach meiner Meinung Aspekte des Mittelstandsschutzes eindeutig zu kurz.

Viele der Familienbetriebe - wie zum Beispiel Bäcker, Fleischer, Konditoren gehören zu den Nahrungsmittelhandwerken mit aufwändigen lebensmittel- und hygienerechtlich bedingten Vorbereitungs- und Anschlussarbeiten. Diese Unternehmen sind deshalb schon jetzt nicht in der Lage, den bisher bestehenden großzügigen Öffnungsrahmen auszuschnüffeln.

Ich will außerdem auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam machen: Das Ladenschlussrecht ist auch ein Arbeitnehmerschutzgesetz. Eine vollständige Freigabe an Werktagen gibt diesen Schutzzweck auf. Das betrifft in den Nahrungsmittelhandwerken vor allem Frauen und Mütter, die häufig selbst eine Familie haben. Zudem begünstigt das Vorhaben massiv Betriebe in 1A-Einkaufslagen der Stadtzentren oder auf der grünen Wiese. Als Folge davon wird die wohnortnahe Versorgung der Verbraucher, vor allem der Senioren, noch weiter zurückgedrängt. Diese Konzentrationseffekte werden dann möglicherweise sogar Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Regionen kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich nun einige bundespolitische Themen ansprechen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Unternehmenssteuerreform hatte das Handwerk an die Vertreter der Bundesregierung appelliert, insbesondere Personenunternehmen angemessen zu berücksichtigen. Wir wollten den Erfolg der Reform, und vor allen Dingen ging es uns darum, dass es nicht zu neuen Belastungen an anderer Stelle kommen sollte.

In der Zwischenzeit kennen wir die Ergebnisse, und ich glaube sagen zu können, dass die Eckwerte zur Unternehmenssteuerreform wichtige Schritte zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft am Standort Deutschland sind.

Neben der richtigen Senkung der Körperschaftssteuer werden auch die Personenunternehmen angemessen berücksichtigt. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit, einbehaltene Gewinne zum Steuersatz von unter 30 Prozent zu besteuern, aber auch für die verbesserte Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe.

Die Politik hat – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben - die konstruktiven Vorschläge des Handwerks in weiten Teilen aufgegriffen. Wichtig ist aus der Sicht von Handwerk und Mittelstand auch, dass eine Grundsteuererhöhung für mittelständische Betriebe verhindert werden konnte. Denn sie hätte gerade kleine und mittlere Unternehmen über Gebühr getroffen, weil sie auch dann belastet würden, wenn sie gar keine Gewinne erwirtschaften.

Die Gegenfinanzierung der Reform ist ausgewogen. Zwar wäre es besser gewesen, die Gewerbesteuer gänzlich um ertragsunabhängige Elemente zu bereinigen. Dass aber künftig nicht mehr zwischen Dauerschuldzinsen und Zinsen unterschieden werden soll, ist unter Mittelstandsgesichtspunkten akzeptabel. Insbesondere auch des-



halb, weil mit dem neuen Hinzurechnungsfreibetrag viele kleine und mittlere Unternehmen aus der Anrechnungsfalle herausgeholt werden.

Sicher ist dies noch nicht der große Steuer-Strukturreform-Entwurf. Aber im Sinne einer Politik der verlässlichen Schritte in die richtige Richtung ist auf dem Gebiet des Unternehmenssteuerrechts ein wichtiges Etappenziel erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für das Handwerk von besonderer Bedeutung ist auch, dass Betriebsübergaben durch die Erbschaftssteuerreform erleichtert werden. Die Bundesregierung hat auf unsere Kritik an ihren Plänen für eine Reform des Erbschaftssteuerrechts reagiert. Der Gesetzentwurf ist gegenüber den bisherigen Überlegungen in entscheidenden Punkten überarbeitet. Damit kann es gelingen, die Übergabe gerade kleiner und mittlerer Betriebe an die nächste Generation deutlich zu erleichtern.

Wir haben immer die Meinung vertreten, dass die von einer Großen Koalition getragene Bundesregierung offen für einen konstruktiven Dialog mit der Wirtschaft ist. Das zeigt sich nun in der Tat bei der Erbschaftssteuerreform, die mit Blick auf die anstehenden hunderttausendfachen Unternehmensübergaben von kleinen und mittleren Betrieben im Mittelstand besonders wichtig ist.

Die Bundeskanzlerin hat dem Handwerk mehrfach zugesagt, dass sie die Erbschaftssteuerreform gerade wie im Koalitionsvertrag festgehalten zum 1. Januar 2007 realisieren werde. Nach jetzigem Zeitplan wird sie ihr Wort halten können.

Zu den Details: Die Koppelung der Erbschaftsteuerschuld an die Dauer der Betriebsfortführung wird vom Handwerk schon seit vielen Jahren vorgeschlagen. Mit der neuen Freigrenze für Betriebsvermögen in Höhe von 100.000 Euro und der Möglichkeit, betriebliche Schulden nunmehr in Gänze beim nicht begünstigten Betriebsvermögen anzusetzen, sind zentrale Bedenken des Handwerks weitgehend vom Tisch. Ansonsten wäre es nach unseren Berechnungen in Folge der Erbschaftssteuerreform zu Mehrbelastungen gerade für mittelständische Betriebe gekommen.

Vergessen dürfen wir allerdings nicht, dass eine Gesamtbewertung der Reform zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollends möglich ist. Für die Reform des Bewertungsrechtes will die Bundesregierung erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Die Erbschaftsteuerbelastung ergibt sich letztendlich ja nicht nur aus dem Tarif, sondern vor allen Dingen auch aus der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Das Handwerk appelliert hier an die Bundesregierung, bei dieser Reform des Bewertungsrechtes unter anderem die von der Politik angekündigte Neudefinition von Betriebsgrundstücken dann auch tatsächlich zu realisieren.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt aus dem Umfeld der Steuern hervorheben. Der Steuerbonus für Handwerksleistungen ist ein großartiger Erfolg, auch wenn die Bürger dabei nur maximal 600 Euro von der



Einkommensteuer erstattet bekommen. Psychologisch trifft der Steuerbonus aber offenbar den Nerv der Bevölkerung: Steuern spart jeder gerne.

So werden zum Beispiel die von der KfW-Bank bereitgestellten Mittel zum Gebäudesanierungsprogramm intensiv in Anspruch genommen. Die Wirkung ist offensichtlich so durchschlagend, dass Handwerker schon Probleme bei der Materialbeschaffung haben.

Wenn allerdings Anfang nächsten Jahres die Mehrwertsteuer erhöht wird, dann droht wieder die Gefahr von mehr Schwarzarbeit. Es wäre nach meiner Meinung deshalb wirklich sinnvoll, den so genannten Steuerbonus für Handwerksleistungen zu verbessern. Private Haushalte können jetzt 20 Prozent von insgesamt bis zu 3.000 Euro an reinen Arbeitskosten der Handwerker geltend machen.

Das sind also 600 Euro, die weniger Steuern gezahlt werden müssen. Ein Anheben dieser Sätze, beispielsweise auf 25 Prozent und auf 4 000 Euro, könnte zumindest im Bau- und Ausbaugewerbe den negativen Effekt der Mehrwertsteuererhöhung abschwächen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wo Licht ist da ist auch Schatten. Diese Bemerkung, die in einem Wetterbericht vielleicht noch als Selbstverständlichkeit durchgehen kann, ist im Bereich der Politik leider nicht ganz so erfreulich.

Über das zweite große Thema auf der politischen Bühne – ich meine die Gesundheitsreform – kann ich leider nichts Erfreuliches berichten. Ich möchte zunächst auf einen Punkt eingehen, der insbesondere die Gesundheitshandwerke betrifft. Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen, dass hier offensichtlich eine wirklich Existenz bedrohende Entwicklung für diese Handwerke in Gang gesetzt werden soll.

Gesundheitshandwerke, die bei Hilfsmittelausschreibungen den Zuschlag nicht erhalten - und mit denen deshalb kein Leistungserbringungsvertrag geschlossen wird -, verlieren nach den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums ihre existenznotwendige Kassenzulassung.

Damit verlieren sie de facto auch das Recht auf ihre Berufsausübung. Die Konsequenzen wären gravierend. Viele Betriebe würden vom Markt verschwinden, tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet. Das ist wohl etwas, was den meisten Gesundheitspolitikern nicht bewusst ist, anders kann ich mir diese Entscheidung nicht erklären. Lassen Sie mich es so zusammenfassen: Viele Elemente der Gesundheitsreform laufen eben auf eine Schwächung anstatt auf Stärkung des Wettbewerbs hinaus.

Und diese ungute Entwicklung wird eben besonders deutlich am Beispiel der geplanten so genannten "K.O.-Ausschreibungen" im Hilfsmittelbereich. Während Ausschreibungsergebnisse im Bausektor oder anderen Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens für unterlegene Bieter nicht gleich Existenz gefährdend sind, weil zum Kundenpotential regelmäßig auch private Auftraggeber gehören, sind die Krankenkassen die einzigen Vertragspartner der Hilfsmittelerbringer aus den Gesundheitshandwerken.



Wer bei den Hilfsmittelausschreibungen nicht als günstigster Bieter hervorgeht, der kann einpacken, so deutlich muss man es benennen. Zielsetzungen und Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe können aber nicht einfach auf den Gesundheitsmarkt übertragen werden. Die Konsequenzen sind nicht vergleichbar.

Die typischerweise klein- bis mittelbetriebliche Anbieterstruktur der Gesundheitshandwerke wird so mit einem Mal zerstört. Dem Monopol der Krankenkassen stünde bald ein Monopol von Großanbietern auf der Leistungserbringerseite gegenüber.

Da Großanbieter häufig in Ballungsräumen ansässig sind, ist auch eine wohnortnahe Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln nicht mehr gewährleistet. Das Handwerk appelliert deshalb an das Land Baden-Württemberg, die spezifischen Interessen der Gesundheitshandwerke im Zuge der weiteren Beratungen auch auf Bundesebene aufzugreifen und sie mit Nachdruck zu vertreten.

Wir haben darüber hinaus auch gefordert, durch eine gesetzliche Klarstellung ein Eindringen der Ärzte in den gewerblichen Bereich der Gesundheitshandwerke - zum Beispiel Hörgeräte durch den Hals-, Nasen-, Ohrenarzt oder Kontaktlinsen durch den Augenarzt - zu unterbinden. Es muss bei dem Grundsatz bleiben, dass für die Herstellung und Abgabe von medizinischen Hilfsmitteln ausschließlich die Gesundheitshandwerke zuständig sind.

Zwar begrüße ich grundsätzlich die Ziele der Reform, zwischen den Krankenkassen mehr Wettbewerb zu ermöglichen und die Patientensouveränität zu stärken. Aber der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern muss fair gestaltet sein. So wie es jetzt aussieht, wird die Reform viele Betriebe in den Ruin treiben.

Das ist allerdings nur ein - für die Gesundheitshandwerke äußerst wichtiger - Punkt, der an der Gesundheitsreform zu kritisieren ist. Letztendlich ist sie nach meiner festen Überzeugung ein Weg in die Staatsmedizin. Die vom Bundeskabinett beschlossene Reform verfehlt insgesamt ihr Ziel: Die Beiträge steigen, es bleibt bei der Belastung der Löhne mit viel zu hohen Lohnzusatzkosten. Sie werden nicht nennenswert unter 40 Prozent gesenkt werden können, wie ursprünglich von der Bundesregierung angepeilt. Die dringend notwendige Abkoppelung der Beiträge vom Lohn wird nicht erreicht.

Schon in der ersten Stufe werden 2007 die Beiträge der Kassen weiter steigen, vermutlich weit höher als die angekündigten 0,5 Prozent. Die Fondslösung bindet die Beiträge weiter an den Lohn, erst recht durch die gedeckelte Obergrenze des Zusatzbeitrages.

Stattdessen fehlt die dringend notwendige Rückführung des Leistungskatalogs auf eine Basissicherung und parallel dazu der Ausbau der Eigenbeteiligung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich hatte das Thema Mehrwertsteuererhöhung bereits kurz angesprochen. Ich kann mich letztendlich nur wiederholen: Von der Mehrwertsteuererhöhung erhält nur die Schwarzarbeit zusätzliche Impulse. Der ‚Wachstumsmotor Mittelstand‘ wird durch diese Maßnahme einen Dämpfer erhalten. Vor allen Dingen wird durch die Mehrwertsteuererhöhung die Konkurrenz durch die Schwarzarbeit zusätzlich verschärft, denn handwerkliche Leistungen werden erneut teurer.



Zwar hat die für 2007 angekündigte Mehrwertsteuererhöhung in einzelnen Branchen zu einem Sondereffekt bei der Nachfrage geführt. Denn jeder betriebswirtschaftlich denkende Investor hat natürlich seine Pläne - wenn irgend möglich - vorgezogen. Es ist allerdings keineswegs sicher, dass die Konjunktur in diesem Jahr genügend Fahrt aufnehmen konnte, um dann 2007 die Mehrwertsteuererhöhung wegstecken zu können.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch kurz etwas zum Thema Strukturreform der Handwerksorganisationen sagen. Möglicherweise kann es hier Schwierigkeiten insbesondere in dem Bereich der tarifrechtlichen Beratung geben. Die Handwerkskammern sind der Auffassung, dass dieser Bereich von den Fachverbänden abgedeckt werden kann - wenn sie in der Lage sind, das Angebot auch wirklich flächendeckend anzubieten.

Allerdings hat sich ein rechtliches Problem aufgetan. So muss natürlich auch derjenige beraten werden, der nicht in einer Innung ist. Allerdings steht in dem Rechtsberatungsgesetz, dass eine Beratung nur für Mitglieder kostenlos sein darf. Hinzu kommt, dass Innungen keine Arbeitnehmer beraten würden. Das muss nach Auffassung der Kammern jedoch möglich sein, weil sie es bisher ja auch anbieten. Im Augenblick diskutiert man über eine Beratungsdienstleistungsgesellschaft. Allerdings muss man sich noch über die Aufteilung der Kosten einigen, und das ist allerdings ein Punkt, der schwierig ist.

Und ganz zum Schluss möchte ich noch einen weiteren Erfolg des Handwerks bekannt geben: Mit der Dienstleistungsrichtlinie, wie sie das Europäische Parlament vor 14 Tagen verabschiedet hat, wurden wesentliche Forderungen des Handwerks umgesetzt. So wurden die Anerkennungsrichtlinie - also die Anerkennung von Berufsqualifikationen - und die Entsenderichtlinie - zur Entsendung von Arbeitnehmern - ausgegliedert und haben als bewährte Spezialregelungen Vorrang. Berufsqualifikation und Arbeitnehmerschutz werden damit nicht zum Spielball der Märkte.

Das ursprünglich vorgesehene Herkunftslandprinzip ist vom Tisch. Sowohl beim Marktzugang als auch bei der Ausübung einer Dienstleistung wird nicht mehr auf das Herkunftsland abgestellt. Das sorgt für vergleichbare Wettbewerbsvoraussetzungen für alle Marktteilnehmer. Unternehmer und Verbraucher erhalten einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen und kein unüberschaubares Nebeneinander von zum Teil völlig unbekanntem Regelungen. Im Übrigen werden effektive Kontrollen vor Ort durch die Streichung des Herkunftslandprinzips überhaupt erst möglich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland wird das Handwerk die Bundesregierung unterstützen. Wir sind bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um sämtlich Anmelde- und Registrierungsverfahren für die Unternehmen abwickeln zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Sie sehen, dass zahlreiche Aufgaben vor uns liegen, aber unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Wirtschaftsbereich Handwerk weiter zu stärken und voranzubringen.

Vielen Dank.